(Abg. **Schade.**)

(A) eingeführt werde und daß das Körgesetz so bleibe, wie es jetzt ist.

Wenn jetzt die meisten größeren Besitzer sich einer freien Vereinigung oder der Bullenhaltungsgenossenschaft nicht anschließen, so ist in keinem Falle das Gesetz dafür verantwortlich zu machen. Wenn das Körgesetz nicht bestände, würde es gerade so sein. Denn die Zeiten sind anders geworden. Vom Süden herauf ist eine Viehseuche über die Grenzen hereingekommen, der ansteckende Scheidenkatarrh hat sich immer weiter verbreitet und jetzt die Küsten der Nord- und Ostsee erreicht. Das ist eine sehr hartnäckige Krankheit, die sich sehr schwer heilen läßt und die sehr viel Nachteile im Gefolge hat. Diese seuchenartige Krankheit ist seit 1906 in meinen Ställen, und trotz aller Sorgfalt ist es mir noch nicht gelungen, sie vollständig auszurotten. Sie tritt wesentlich milder auf, die schweren Nachteile, die sie erst gebracht hat, sind weggeblieben, aber ausgerottet ist die Seuche noch nicht. Deshalb hat jeder Landwirt das Bestreben, wenn er die Seuche im Stalle hat, sie wegzubringen; der eine verwendet mehr Sorgfalt darauf, der andere weniger. Aber wer die Seuche aus seinem Stalle herausgebracht hat, will sie natürlich nicht wieder hinein haben; die Ge-
(B) fahr, daß sie wieder eingeschleppt wird, ist aber sehr groß, und die beste Gelegenheit dazu bietet die gemeinschaftliche Haltung eines Zuchtbullen.

Ferner herrscht seit 1½ Jahren in Deutschland die Maul- und Klauenseuche; sie ist noch nicht ausgerottet, im Gegenteil, sie macht in der letzten Zeit sogar weitere Fortschritte. Auch aus diesem Grunde wird sich mancher hüten, mit anderen gemeinschaftlich einen Bullen zu halten, um die Klauenseuche nicht in den Stall zu bekommen. Die Ansteckungsgefahr bei der Klauenseuche ist viel größer als beim Scheidenkatarrh. Daher ist es vielen Landwirten nicht zu verdenken, daß sie für ihren Viehstand einen eigenen Bullen halten. Wenn der allgemeine Körzwang eingeführt würde, so würde dadurch an dieser Gepflogenheit gar nichts geändert werden, wenigstens in den seltensten Fällen würden sich die Landwirte veranlaßt fühlen, einer freien Vereinigung oder einer Bullenhaltungsgenossenschaft beizutreten.

Ich kann aber namens meiner politischen Freunde erklären, daß wir durchaus nichts dagegen haben, wenn der allgemeine Körzwang eingeführt wird. Die größeren Besitzer wird es durchaus nicht belästigen, wenn sie ihren Bullen der Körkommission vorführen müssen und wenn diese ihn prüft. Es wird in den seltensten Fällen vorkommen, daß ein (C) Privatbulle nicht angekört wird; selbstverständlich ist aber Bedingung, daß die Kosten dafür auf die Staatskasse übernommen werden.

Ich kann also erklären, daß meine Fraktion im Prinzip mit der Einführung des allgemeinen Körzwanges einverstanden ist, wir können aber unsere Zustimmung jetzt nicht schon ohne weiteres geben, denn wir müssen erst abwarten, was das Gesetz bringt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Clauß.

Abg. **Clauß:** Meine Herren! Nachdem schon vor zwei Jahren über das Körgesetz von 1906 eingehend gesprochen worden ist und alle Wenn und Aber hervorgehoben worden sind, war es vielleicht nicht sehr nötig, von meinem verehrten Herrn Vorredner eine so eingehende Vorlesung zu bekommen. Aber bis jetzt hat im großen und ganzen auch noch niemand bestritten, was er ausgeführt hat.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Es handelt sich doch vor allen Dingen darum, daß das Körgesetz bei seiner jetzigen Handhabung sich als außerordentlich schädigend und belästigend für die kleinen und mittleren Landwirte gezeigt hat. Auch (D) mein verehrter Herr Vorredner knüpft besondere Bedingungen daran, daß nämlich, wenn der allgemeine Körzwang auch auf die Bullen der großen Viehhalter ausgedehnt würde, die Kosten vom Staate übernommen werden sollen. Da zeigt sich wieder, wie besonders die Herren behandelt werden sollen, die vielleicht besser in der Lage sind, die Kosten mit zu tragen, wie es bis jetzt die kleinen und mittleren Landwirte getan haben. Ich verweise nur auf die Schilderung meines verehrten Herrn Vorredners Schade über die Maul- und Klauenseuche, was für große Werte er da anführte, die er an seinem Gute zu beklagen hatte.

Nun habe ich allerdings weitgehendere Bitten aus dem Lande vernommen. Ich habe vernommen, daß die kleinen und mittleren Landwirte das Körgesetz überhaupt wieder abgeschafft haben wollen. Daß das nicht, wie es damals bei der Wahlagitation die konservativen Flugblätter darzustellen suchten, eine liberale Forderung ist, das beweist ja der heutige Antrag, der von liberaler Seite gestellt worden ist. Das ist speziell ein Wunsch der kleinen Landwirte, die eben unter dem jetzigen Körgesetze außerordentlich gelitten haben. Daß das Gesetz vom 19. Mai 1886 vollständig gut gewirkt hat, be-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden